



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 6 / 203. Jahrgang / 2022
Kundgemacht am 9. Februar 2022

Amtssigniert. SID2022021148809
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 25 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 26 Stellenausschreibung: Planstelle einer Landesverwaltungsrichterin/eines Landesverwaltungsrichters für das Landesverwaltungsgericht Tirol

Nr. 27 Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle einer/eines Primarärztin/Primararztes für Radiologie am a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Nr. 28 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlitters

Nr. 29 Verlautbarung, Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2022

Nr. 30 Interessentensuche: Das Land Tirol beabsichtigt den Verkauf der Wohnung Untersteig 7, in 6600 Reutte, Top W 11 (Wohnungseigentum, AP 4, B-LNR 8 - Anteil: 65/995, Gst 415/2, EZ 1063, KG 86031 Reutte)

Nr. 31 Offenes Verfahren: Straßen- und Leitungsbau 2022 im Gemeindegebiet der Gemeinde Kirchbichl

Nr. 25 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Tiroler Bildungsinstitut – Medienzentrum;** Administrative Fachbearbeitung, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.080,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 14. Februar 2022 (OrgP-70-2021/312).
- **Sachgebiet Straßenerhaltung;** Handwerkliche Fachkraft (Betreuung aller elektro- und maschinentechnischen Anlagen der Tiroler Landesstraßenverwaltung), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.414,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. Februar 2022 (OrgP-70-2022/3).
- **Abteilung Landessanitätsdirektion – Lebensmittelaufsicht;** Administrative Fachbearbeitung (Kontrolle von Betrieben, die dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz unterliegen, hinsichtlich der Einhaltung hygienischer und lebensmittelrechtlicher Bestimmungen, Probenziehungen von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Mitteln, Überwachung von Märkten und Festveranstaltungen), als Karenzvertretung mit 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.888,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 13. Februar 2022 (OrgP-70-2022/10).
- **Landeskinderheim Axams;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.888,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 13. Februar 2022 (OrgP-70-2022/22).
- **Bezirkshauptmannschaft Imst – Referat Polizei-, Verkehrs- und Grundverkehrsrecht;** Administrative Spezialsachbearbeitung (Selbstständige Bearbeitung von Anträgen nach dem Grundverkehrs- und Höfe-recht), als Karenzvertretung mit 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.296,1 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 19. Februar 2022 (OrgP-70-2022/12).
- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sonderkindergartenpädagogin/ Sonderkindergartenpädagoge), als Karenzvertretung mit 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.444,45 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 19. Februar 2022 (OrgP-70-2022/15).
- **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck - Referat Kinder- und Jugendhilfe;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sicherung des Kindeswohles, Unterstützung bei der Erziehung, Elternberatung), als Karenzvertretung mit 35 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.871,58 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 19. Februar 2022 (OrgP-70-2022/19).
- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Logopädin/Logopäde), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.540,35 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 19. Februar 2022 (OrgP-70-2022/21).
- **Abteilung Pflege;** Administrative Fachbearbeitung (pflegefachliche Sachverständige/pflegefachlicher Sachverständiger), 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.640,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 28. Februar 2022 (OrgP-70-2022/31).
- **Bezirkshauptmannschaft Imst – Subreferat Sicherheit;** Administrative Fachbearbeitung (Ausstellung von Bescheiden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz), als Karenzvertretung mit 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.888,9 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 19. Februar 2022 (OrgP-70-2022/13).
- **Agrar Lienz;** Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Technische Abwicklung der Investitionsförderanträge, Information und technische Beratung von Investitionsprojekten in der Landwirtschaft, Gutachterliche Bewertung von Gebäuden im landwirtschaftlichen Grundverkehr), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.802,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 15. Februar 2022 (OrgP-70-2021/294).

- **Landesberufsschülerheime Innsbruck (Standort Lohbachufer 6d – Mädchen); Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Erziehungsleiterin/Erziehungsleiter), als Karenzvertretung mit 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.712,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 15. Februar 2022 (OrgP-70-2021/301).**

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 3. Februar 2022

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 26 • Landesverwaltungsgericht Tirol • LVwG-140/1-2022

STELLENAUSSCHREIBUNG für das Landesverwaltungsgericht Tirol

Beim Landesverwaltungsgericht Tirol gelangen **Planstellen einer Landesverwaltungsrichterin/eines Landesverwaltungsrichters** (voll- oder teilzeitbeschäftigt mit mindestens 20 Wochenstunden) zur Besetzung.

Die verfassungs- und einfachgesetzlichen Grundlagen zur Zuständigkeit und Organisation des Landesverwaltungsgerichtes Tirol sind insbesondere im 8. Hauptstück des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) und im Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz (TLVwGG) verankert. Die jeweiligen konkreten Zuständigkeitsbereiche der LandesverwaltungsrichternInnen werden in der vom Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss des Landesverwaltungsgerichtes Tirol zu erlassenden Geschäftsverteilung festgelegt.

Die LandesverwaltungsrichternInnen werden von der Landesregierung ernannt.

Gemäß § 2 Abs 3 TLVwGG dürfen nur Personen ernannt werden, die

- a) österreichische Staatsbürger sind,
- b) entscheidungsfähig sind und für die keine aufrechte Vertretung nach § 1034 ABGB vorliegt,
- c) das Studium der Rechtswissenschaften oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität abgeschlossen haben,
- d) wenigstens fünf Jahre einen Beruf ausgeübt haben, für den der Abschluss eines Studiums nach lit c vorgeschrieben ist, und
- e) weiters

1. eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, die für die Ausübung eines Berufes nach lit d staatlich anerkannt ist, oder
2. eine Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität besitzen oder als Assistenzprofessor auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität tätig sind.

Weiters sind die Unvereinbarkeitsregeln des § 4 Abs 1 TLVwGG zu beachten. Schließlich wird angemerkt, dass gemäß § 2 Abs 2 TLVwGG vor der Ernennung durch die Landesregierung ein Dreivorschlag der Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes einzuholen ist.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung Folgendes an:

- Angaben und Belege zu den oben angeführten Voraussetzungen
- Angaben zu Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang
- Angaben darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Sie in den Zuständigkeitsbereichen des Landesverwaltungsgerichtes über fundierte juristische Kenntnisse bzw. allenfalls Erfahrungen in der Bearbeitung von Rechtsmitteln im Verwaltungsrecht verfügen

Im Sinne des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Das Mindestgehalt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beträgt im Besoldungssystem Neu € 5.225,50 brutto/Monat (= 103 % der Entlohnungsklasse 19).

Die Bewerbungen samt den geforderten Unterlagen und Angaben sind bis **spätestens Montag, den 7. März 2022 (einlangend)** an das Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, zu richten. Die E-Mailadresse lautet: bewerbungen@lvwg-tirol.gv.at

Für allfällige Rückfragen können Sie sich an den Präsidenten, Herrn Dr. Christoph Purtscher (0512/9017-1702), wenden.

Verspätet einlangende bzw. nicht gehörig belegte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Innsbruck, 4. Februar 2022

Der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Tirol:
Dr. Christoph Purtscher

Nr. 27 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG Primärärztin/Primararzt für Radiologie

Der Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol schreibt ab **1. Jänner 2023** die zu besetzende Stelle einer Primärärztin/eines Primararztes gemäß Tiroler Krankenhausanstaltengesetz aus.

Bei Interesse übermitteln Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Konzept zur Führung der Abteilung, wissenschaftliche Arbeiten, Nachweise etc.) online auf unserem **Job-Portal** www.khsj.at oder postalisch an: Gemeindeverband – Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol, z. H. Verbandsobmann BM Paul Sieberer, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol.

Die Einreichfrist für Bewerbungen endet am **28. Februar 2022**.

St. Johann in Tirol, 5. Februar 2022

Nr. 28 • Gemeinde Schlitters

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 28. Jänner 2022 gemäß § 63 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, zuletzt geändert LGBl. Nr. 167/2021, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlitters während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Schlitters aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Schlitters, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Andreas Falch ausgearbeitete Entwurf „ÖROK Schlitters – R16schl_51837“ vom 17. Jänner 2022 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **10. Februar 2022 bis einschließlich 24. März 2022.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Ordnungsplan, Verordnungstext, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Gemeinde Schlitters zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.schlitters.tirol.gv.at/> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP iVm § 63 Abs. 4 TROG): Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist bei der Gemeinde Schlitters eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schlitters, 2. Februar 2022

Der Bürgermeister: Friedrich Abendstein

Nr. 29 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/119-2022

VERLAUTBARUNG Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2022

Gemäß § 52a Abs. 2 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der Fassung BGBl. Nr. I Nr. 80/2013, wird der **Werttarif** für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das **1. Halbjahr 2022** wie folgt festgesetzt (Nettopreise).

TARIFE FÜR DAS 1. HALBJAHR 2022

Hühner

1. bis 30. Wochen

a) Wirtschaftsrassen und sonstige Rassen (ungeimpft) pro Stück unsortiert € 0,55

sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,09 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

b) Legehybriden (Marek geimpft) pro Stück unsortiert € 0,73 sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,45 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 5,81 plus € 0,29 pro angefangene Woche,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 4,- plus € 0,36 pro angefangene Woche,

e) Jungmasthühner bis 5. Woche einschließlich pro Stück € 0,36 plus € 0,26 pro angefangene Woche ab Beginn der 6. Woche pro kg lebend € 1,31,

2. 31. bis 40. Woche

pro Stück wie Wert mit 30 Wochen a), b), c) und d) gleichbleibend,

3. ab 41. Woche

pro Stück wie Wert mit 40 Wochen, abzüglich

a) Wirtschaftsrassen pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,80 Stückwert,

b) Legehybriden pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,73 Stückwert,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück € 0,65 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 1,16 Stückwert,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück € 0,67 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 2,54 Stückwert.

Truthühner

1. Elterntieraufzucht:

a) bis einschließlich 35. Woche pro Stück € 10,17 plus € 2,91 pro angefangene Woche,

b) 36. Woche bis einschließlich 44. Woche pro Stück € 109,01 gleichbleibend,

c) ab 45. Woche pro Stück € 109,01 minus € 3,63 pro weitere angefangene Woche, Mindestwert jedoch € 2,33 je kg Lebendgewicht.

2. Masttruthühner:

a) bis 12. Woche pro Stück € 2,83 plus € 0,87 pro angefangene Woche,

b) ab 13. Woche pro kg lebend € 1,45.

Für konventionelle Truthühnermast ist ein Zuschlag von 15% auf Grund der gestiegenen Produktionskosten zu gewähren.

Gänse

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 5,09 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche bis 1 Jahr pro Stück € 7,99 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) in der 1. Legeperiode pro Stück € 19,62,

d) bis Ende der 2. Legeperiode pro Stück € 14,53,

e) bis Ende der 3. Legeperiode pro Stück € 9,45,

f) nach der 3. Legeperiode pro Stück € 5,81.

2. Mastgänse:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 4,72 plus € 0,58 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche pro kg lebend € 3,63.

Enten

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,60 plus € 0,36 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche bis einschließlich 30. Woche pro Stück € 3,63 plus € 0,22 pro angefangene Woche,

c) ab 31. Woche bis einschließlich 40. Woche pro Stück € 8,72 gleichbleibend,

d) ab 41. Woche pro Stück € 8,72 minus € 0,25 pro weitere angefangene Woche,

Mindestwert € 1,45 je kg Lebendgewicht.

2. Mastenten:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,45 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche pro kg lebend € 1,89.

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

Es ist ein allgemeiner Zuschlag von 37,05 % aufgrund der gestiegenen Futterkosten zu gewähren.

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Innsbruck, 14. Jänner 2022

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Kaufinteressenten werden gebeten, ihre Angebote (mit Kaufpreisvorstellung) schriftlich, per E-Mail, fernschriftlich oder per FAX (jedoch nicht telefonisch) bis spätestens 31. März 2022 an die Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at, zu richten. Das Land Tirol behält sich vor, über die Angebote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Eine Bindung an ein Kaufangebot besteht nicht. Auch können Veräußerungsangebote immer nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe des Landes Tirol (Landesregierung, Landtag) erfolgen. Bei Interesse stehen für nähere Informationen die MitarbeiterInnen der BH Reutte, Tel. 05672/6996-5610, E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at zur Verfügung.

Innsbruck, 31. Jänner 2022

Für die Landesregierung: DDr. Rizzoli-Ellenhuber

Nr. 30 • Amt der Tiroler Landesregierung • JUS-R-22520/12-2022

INTERESSENTENSUCHE

Verkauf der Wohnung Untersteig 7, in 6600 Reutte, Top W 11 (Wohnungseigentum, AP 4, B-LNR 8 - Anteil: 65/995, Gst. 415/2, EZ 1063, KG 86031 Reutte)

Das Land Tirol ist Eigentümer der Wohnung Top W 11 im 2. Obergeschoß mit Balkon, Abstellraum im Keller und Autoabstellplatz im Freien als Zubehör im Gebäude Untersteig 7, 6600 Reutte. Die Wohnung Top W 11 befindet sich am Nord-West-Eck des fünfgeschossigen (UG, EG, 1. und 2. OG sowie ausgebauter DG) Gesamtgebäudes, welches auf dem Gst. 415/2 in EZ 1063 KG 86031 Reutte errichtet ist. Bei dem zu veräußernden Liegenschaftsanteil handelt es sich um Wohnungseigentum im Ausmaß von einem 65/995 Anteil. Die Räume der Wohnung sind Nord-West bzw. Nord-Ost orientiert. Das Wohnungseigentum besteht aus Flur, Bad mit WC, Küche, zwei Schlafräumen, Wohnraum samt Balkon, Abstellraum im Keller und PKW-Abstellplatz im Freien. Die Nutzfläche der nicht möblierten Wohnung beträgt 61,27 m², der Balkon umfasst 5,39 m², der Kellerabstellraum 10,71 m² und der Stellplatz im Freien 11,5 m². Derzeit ist keine Zentralheizung vorhanden, sondern befinden sich ein Sparherd in der Küche, eine Elektroheizung im Bad und einem Schlafräum sowie jeweils zwei Einzelöfen im zweiten Schlafräum und im Wohnraum.

Das Gesamtgebäude wurde in den Jahren 1955 bis 1958 errichtet und befindet sich in einem dem Baualter entsprechenden durchschnittlichen Erhaltungszustand. Die Fenster (ausgenommen im Bad), die straßenseitige Dacheindeckung und die Dachentwässerung wurden im Jahr 1992 erneuert. Im gleichen Jahr wurde auch ein Vollwärmeschutz aufgebracht. Der Innenausbau der Wohnung entspricht mit Ausnahme des vor längerer Zeit renovierten einfachen Bades/WCs und der Fenster dem Baualter. Die Elektroinstallation ist derzeit mit keinem FI-Schutz ausgestattet. In den kommenden zwei Jahren wird der Neuanstrich der Fassade, die Erneuerung der Balkonbrüstungen, die Neuasphaltierung des Vorplatzes sowie der Einbau einer Dachrinnenheizung vorgenommen. Die Liegenschaft ist an alle wichtigen Entsorgungseinrichtungen angeschlossen und durch die an der Nord-West-Seite verlaufende Gemeindestraße verkehrstechnisch, auch hinsichtlich des öffentlichen Verkehrsnetzes, sehr gut erschlossen.

Der Verkehrswert der Liegenschaft wurde vom Sachwert unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Immobilienmarkt abgeleitet und beträgt € 75.000,-.

Das Land Tirol beabsichtigt, seine Wohnungseigentumsanteile zu veräußern. Die Vertragsrichtung erfolgt durch das Land Tirol, alle für die Vertragsparteien anfallenden Kosten, öffentlichen Abgaben, Steuern und Gebühren hat der Käufer zu tragen.

Nr. 31 • Gemeinde Kirchbichl

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Straßenbau-, Entwässerungs- und Kanalisierungsarbeiten, Verlegearbeiten für die Trinkwasser- und LWL - Versorgung sowie kleinflächige Fahrbahnsanierungsarbeiten.

„Straßen- und Leitungsbau 2022 im Gemeindegebiet von Kirchbichl“

Auftragstyp: Bauarbeiten - Tiefbau.

Baumumfang: Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet von Kirchbichl. Der gesamte Leistungsumfang ist in mehrere „Ober- Leistungsgruppen“ unterteilt (mehrere Straßenabschnitte an unterschiedlichen Standorten in Kirchbichl). Hier sind Arbeiten am Unterbau sowie den Trag- und Deckschichten durchzuführen.

Außerdem werden abschnittsweise Entwässerungen erneuert, die Trinkwasserversorgung erneuert und Kanäle eingebaut.

Nebenleistungen, wie Randsteine, die Verlegung von Erdkabeln und das Versetzen von Köchern für die Straßenbeleuchtung, sind auch enthalten.

Als Oberleistungsgruppe ist auch der Breitband- Ausbau enthalten. Eine weitere OLG umfasst die kleinflächigen Fahrbahnsanierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

Leistungserbringung: Ehestens ab Auftragsvergabe (nach Witterung).

Ort der Leistungserbringung: Gemeindegebiet von Kirchbichl.

Eignungserfordernis: Zum Nachweis der Eignung haben Bieter die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise zu erbringen (Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit).

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen, die Vorlage für das Angebotsschreiben sowie die Beilagen, sind beim Bauamt der Gemeinde Kirchbichl, Oberndorferstraße 1, 6322 Kirchbichl, ab 14.02.2022 schriftlich anzufordern: Tel. 05332 87102 123, friedl@kirchbichl.at

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens

Dienstag, den **8. März 2022 10.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Angebot Straßen- u. Leitungsbau 2022 – Gemeinde Kirchbichl“ im Gemeindeamt Kirchbichl, Bauamt, 1.Stock, Zi. Nr. 10, eingelangt sein. Später eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt. Anschließend findet im kleinen Sitzungssaal die kommissionelle Angebotsöffnung statt.

Kirchbichl, 3. Februar 2022

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck